

An den Landrat

Glarus, 22. November 2016

Postulat BDP-Fraktion „Braunwald autofrei“

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2016 reichte die BDP-Fraktion das Postulat „Braunwald autofrei“ ein (s. Beilage). Darin fordert diese vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für das „autofreie“ Braunwald. Massnahmen (finanzielle Unterstützung, Anreize, Regulierungen) sollten aufgezeigt sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge zulasten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – etwa mit Mitteln aus dem Energiefonds – gefördert werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Destinationskonzept

Abgesehen von den topografischen Gegebenheiten, die naturgemäss einen wesentlichen Einfluss haben, ist die Positionierung von Braunwald als autofreie Destination vor allem marketingtechnisch motiviert. Der Regierungsrat begrüsst den Ansatz, Braunwald weiterhin als autofrei zu positionieren. Diese Eigenschaft ist als Alleinstellungsmerkmal besser zum Ausdruck zu bringen. Er sieht es jedoch nicht als seine Aufgabe an, ausserhalb der Tourismusstrategie für einzelne Ortschaften Konzepte zu erarbeiten, um diese touristisch besser vermarkten zu können. Das Destinationsmarketing ist Aufgabe der Tourismusorganisationen und der Standortgemeinde.

Es darf zudem bezweifelt werden, ob die touristische Attraktivität mit einem weiteren Konzept tatsächlich erhöht werden kann. Es wurde bereits einiges Papier und Geld für Braunwald aufgewendet. Direkt umsetzbare und spürbare Massnahmen wie Gastlichkeit, Partnerschaften auch mit nicht-touristischen Partnern, Imagekampagnen oder neue Erlebnismöglichkeiten bringen möglicherweise mehr als weitere grosse Konzepte.

Etwas zwiespältig ist auch die Forderung, das Verhalten der Braunwalder mit mehr Anreizen und Regulierungen zu lenken. Es sollte in ihrem ureigenen Interesse sein, sich zum Wohle ihres besonderen Wohn- und Arbeitsortes zu verhalten. Es darf zudem vermutet werden, dass bestehende Regeln nicht immer konsequent umgesetzt wurden. Dies lässt zusätzliche Regulierungen als nicht zweckmässig erscheinen.

2.2. *Mobilität*

Soweit bekannt, hat die Gemeinde Glarus Süd bereits mit externen Partnern ein Konzept „Braunwald autofrei“ erarbeitet. Diese umfangreiche Arbeit vom Februar 2016 umfasst drei Module:

- Modul A: Touristisch attraktive und energetisch optimierte Mobilität – von der Anreise des Gastes bis zur Rückkehr nach Hause
- Modul B: Sicherstellung der Standseilbahn als Lebensnerv des Ortes
- Modul C: Passendes und operativ selbsttragendes Mobilitätssystem vor Ort

Diese drei Module werden unter der Federführung der Gemeinde bearbeitet und umgesetzt. Dies ist grundsätzlich richtig so. Die Braunwald Standseilbahn AG gehört jedoch dem Kanton. Sie ist Teil des Regionalverkehrsangebots. Wo und wie diese Verbindung genau sichergestellt wird, wird sich noch weisen. Ein allfälliger öffentlicher Ortsverkehr sowie ein grundsätzliches Mobilitätsmanagement ist dagegen Sache der Gemeinde.

2.3. *Ökologische Verkehrssteuer*

Die Postulanten argumentieren mit einer zunehmenden Belastung durch Lärm- und Abgasemissionen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Gemeinde bereits jetzt steuernd eingreifen kann. Die Verwendung von Fahrzeugen unterliegt einer Bewilligungspflicht. Gemäss den Statuten der Wegkorporation Braunwald herrscht auf allen Strassen und Wegen von Braunwald ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Ausgenommen davon sind Inhaber von Ausnahmewilligungen. Diese kann der Gemeinderat erteilen. Es ist also davon auszugehen, dass die Gemeinde alle heute verkehrenden Fahrzeuge bewilligt hat.

Mit der seit Januar 2016 geltenden ökologischen Verkehrssteuer sind Elektrofahrzeuge von derselben befreit. Damit hat der Kanton bereits eine wichtige Voraussetzung zur Förderung der Elektromobilität geschaffen. Es erscheint wenig nachhaltig, wenn nun noch eine zusätzliche, aus dem Energiefonds finanzierte Subventionierung für Fahrzeuge eingeführt wird, schon gar nicht, wenn diese nur einer einzelnen Destination zugutekommt.

2.4. *Energiefonds*

Es trifft zwar zu, dass die Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge vergleichsweise hoch sind. Um die Kosten für den Einzelnen zu senken, können sich die Betroffenen aber mit einfachen Massnahmen selber helfen, ohne den Energiefonds dafür beanspruchen zu müssen (z. B. gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeug-Sharing).

Für die Unterstützung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit Fördergeldern aus dem Energiefonds des Kantons müssen vorab folgende Rahmenbedingungen geklärt werden:

- Analyse des Fahrzeugparks in Braunwald;
- Notwendigkeit aller ausgestellten Ausnahmewilligungen klären;
- Sperrung und/oder Entflechtung der Wegnetze (Fussgänger, Transport, Landwirtschaft, usw.) sowie einzelner Strassen prüfen;
- Festlegen von saisonalen und tageszeitlichen Fahrzeiten;
- überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks;
- Nutzung überbetrieblicher Synergien im Betrieb und in der Organisation;
- sukzessiver Aufbau einer Marke „Braunwald mobil“;
- rigorose Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen.

Im heutigen Zeitpunkt gibt es zudem Vorbehalte bezüglich der notwendigen Technik der Fahrzeuge, welche jedoch schon in wenigen Jahren ausgeräumt sein könnten.

Eine Förderung aus dem Energiefonds ist nur möglich, wenn die entsprechende Verordnung des Landrates zum Energiefonds angepasst wird. Zurzeit ist die Förderung auf Vorhaben im

Gebäudebereich und im Bereich der erneuerbaren Energien beschränkt. Elektrofahrzeuge sind aber wie erwähnt im ganzen Kanton von den Motorfahrzeugsteuern befreit.

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat erachtet es weder als seine Aufgabe noch als sinnvoll, ein weiteres Konzept erstellen zu lassen. Insbesondere mit Blick auf die bereits getätigten Arbeiten der Gemeinde Glarus Süd ist dies nicht angezeigt. Der Gemeinde und den entsprechenden Arbeitsgruppen muss nun die Zeit eingeräumt werden, ihr Konzept „Braunwald autofrei“ weiterzuerfolgen.

Grundsätzlich sieht der Regierungsrat auch keinen Grund, Mittel aus dem Energiefonds für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in Braunwald bereitzustellen. Eine Förderung von Elektrofahrzeugen – sofern die Technik dazumal Fortschritte gemacht hat und die nötigen verkehrlichen Rahmenbedingungen in Braunwald geschaffen wurden – wäre aber ohnehin eines der letzten Elemente im Umsetzungsprozess des bestehenden Konzepts „Braunwald autofrei“. Während auf die Erarbeitung eines neuen Konzepts zu verzichten ist, kann der Vorschlag der Förderung von Elektrofahrzeugen zu gegebenem Zeitpunkt neu beurteilt und – falls notwendig – eine konkrete Vorlage erarbeitet werden. Der Regierungsrat beobachtet zu diesem Zweck die Fortschritte der Gemeinde bei der Umsetzung des Konzepts „Braunwald autofrei“. Vor diesem Hintergrund kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Postulat teilweise zu überweisen ist.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat teilweise zu überweisen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat